

Frau Bezirksverordnete
Dr. Claudia Rasch, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den stellv. Bezirksbürgermeister
Herrn Jens-Holger Kirchner

Kleine Anfrage 0389/VII

über

Welche Zukunft hat das Grillen in Pankows Parks?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Inwieweit ist in Pankows öffentlichen Grünanlagen das Grillen gestattet (in welchen Parks), und in welchem Umfang geschieht dies? Liegen dem Bezirksamt Zahlen über die Frequentierung der vorhandenen Grillplätze in den letzten 5 Jahren vor?*

Im Bezirk Pankow ist das Grillen nur im Mauerpark auf der vorhandenen Rasenfläche gestattet. Nicht erlaubt ist die Nutzung der vorhandenen Spielplätze und der Hangfläche für das Grillen. Die Grillerlaubnis wird von sehr vielen Besuchern des Parks genutzt. Besucherzählungen erfolgten nicht.

- 2. Welcher zusätzliche Instandsetzungs-, Pflege- und Unterhaltungsaufwand entsteht durch das Grillen in den Anlagen, und inwieweit kann dieser Aufwand angesichts der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel noch geleistet werden?*

Mehrkosten ergeben sich durch das zusätzliche Einsammeln und Entsorgen von gemischten Siedlungsabfällen. Zusätzlich müssen robuste Behälter für heiße Asche bereitgestellt werden.

In der Grillsaison fallen wöchentlich ca. 42 m³ Müll an. In den übrigen Wochen sind es lediglich ca. 12 m³. Die dem Inspektionsbereich für Grünpflege und Instandsetzung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel müssen überwiegend für die Beauftragung von Reinigungsleistungen genutzt werden, die sich aus dem Grillen und Sondernutzungen ergeben. Erforderliche Reinigungsleistungen und vorhandene personelle und finanzielle Ausstattung stehen in keiner Relation.

3. *Wie ist das Verhältnis der Kosten für den Unterhalt einer Grünfläche gegenüber den Kosten für den Unterhalt einer Grillfläche einschließlich des zu erwartenden Aufwandes für die Müllbeseitigung? Wie sollen diese zusätzlichen Kosten gedeckt werden?*

Aufwand siehe Punkt 2. Die Kosten für Reinigungsleistungen werden, da sie aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Aufrechterhaltung hygienischer Zustände erforderlich sind, zu Lasten der Mittel für die Grünpflege und Instandsetzung von Grünanlagen finanziert.

4. *Teilt der Bezirk die Auffassung, dass das Grillen in öffentlichen Parks seine Berechtigung hat, jedoch in den hierfür in Frage kommenden Anlagen auf abgegrenzte und für den Zweck eigens hergerichtete Standorte beschränkt werden sollte? Was geschieht insoweit?*

Eine Einschränkung der Grillflächen im Mauerpark ist bereits durch gesetzliche Festlegungen (Spielplätze) und geographische Gegebenheiten (Hangfläche) erfolgt. Die somit vorhandene Grünfläche weiter einzuschränken und mit ausgebauten Grillplätzen zu versehen, wäre wünschenswert, aber nicht in die Realität umzusetzen. Es fehlen Mittel, diese Grillplätze herzustellen und dann die notwendigen Betreuungs- und Überwachungsarbeiten zu leisten.

5. *Inwieweit ist das Bezirksamt der Auffassung, dass Grillplätze eine „Sondernutzung“ öffentlichen Grüns darstellen, die angesichts des mit ihnen verbundenen Aufwands unter bestimmten Voraussetzungen auch entgeltpflichtig sein sollte?*

Das gestattete Grillen im Mauerpark entsprechend der Regelung des § 6 Abs. 2 Grünanlagengesetz zusätzlich als Sondernutzung zu deklarieren bzw. genehmigungspflichtig zu machen, wäre nicht nur formal, sondern auch von der Praxis her kaum möglich. Zur praktischen Durchführung bedürfte es dazu eines freiwilligen privaten „Gesamtveranstalters“ für die Gruppe aller Griller, der dann auch per Antragsstellung und -genehmigung für alles verantwortlich wäre (Absperrung der Veranstaltungsfläche, Müllbeseitigung, Toiletten, öffentliche Sicherheit, Wiederherstellung beschädigter Flächen usw.). Einen solchen Veranstalter, der dann ja auch zur Deckung seiner Kosten Gebühren bei den einzelnen Grillern einfordern würde bzw. müsste, wird es kaum geben. Stattdessen wird es beim Grillen vieler Einzelner bleiben.

6. *Wie gedenkt der Bezirk, die Einhaltung der Grillzonen in Zukunft zu gewährleisten? Wie viele sogenannte „Kiezstreifen“ werden in den Sommermonaten in den öffentlichen Grünanlagen im Einsatz sein, um für Sauberkeit und Ordnung, insbesondere für die Einhaltung von Grillverboten, zu sorgen (Uhrzeiten und Anzahl Mitarbeiter pro Park auflisten)?*

Eine konsequente Kontrolle des Grillverbots in Grünanlagen kann nicht gewährleistet werden. Die Dienstkräfte arbeiten in zwei Schichten zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr, an den Wochenenden zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr. Hierbei stehen in den einzelnen Schichten maximal vier Streifen zur Verfügung, an Wochenenden meist weniger. Mit dieser geringen Kräftestärke ist eine konsequente Überwachung aller Parkanlagen im Bezirk neben den übrigen zu erledigenden Aufgaben nicht möglich.

7. *Ist das Bezirksamt auf der Suche nach zusätzlichen Grillplätzen und wenn ja, welche Standorte befinden sich in der weiteren oder engeren Wahl für die Einrichtung eines zusätzlichen Grillplatzes? Mit welchen Kosten rechnet das Bezirksamt für die Einrichtung und den Unterhalt zusätzlicher Grillplätze?*

Die Einrichtung weiterer Grillplätze ist nicht angedacht. Hierfür stehen keine Mittel bereit. Dies gilt besonders unter dem Aspekt, dass die Grünpflege und damit verbundene Pflichtaufgaben seit Jahren völlig unterfinanziert sind.

Jens-Holger Kirchner